

Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) veröffentlichte am 23. Mai 2024 eine Studie «Ordentlich einbürgern in der Schweiz».¹ Die Studie zeigt auf, dass seit der Einführung des neuen Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2018, die ordentliche Einbürgerung selektiver geworden ist. Der Anteil von Hochqualifizierten und gut situierten Personen ist markant angestiegen und die Zahl wenig qualifizierter und schlecht situierter Personen ist deutlich zurückgegangen. Die Studie beleuchtet die ersten drei Jahre seit Einführung des neuen Rechts im Jahr 2018 und wurde von Forschenden der Universitäten Genf, Neuenburg und Basel durchgeführt. Laut Studie ist die statistisch nachgewiesene Selektivität eine Folge der deutlich restriktiveren gesetzlichen Vorgaben, aber auch eine Konsequenz der Handlungsspielräume der einzelnen Kantone.

Im Untersuchungszeitraum verfügte rund ein Drittel der nach altem Recht eingebürgerten Personen über einen Hochschulabschluss, nach neuem Recht sind es nahezu zwei Drittel. Der Anteil der Personen hingegen, die nach der obligatorischen Schule keine weiterführende Ausbildung absolviert haben, sank von 23 auf 8,5 Prozent. Um eingebürgert zu werden, müssen Gesuchstellende zudem die neu eingeführten Integrationskriterien erfüllen. Besondere Hürden bilden dabei die Sprachkenntnisse und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für schlecht situierte Personen ist es schwieriger, sich die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Gemäss Studie hat die statistische festgestellt Selektivität in den Kantonen höchst unterschiedliche Ausprägungen, die auf regulatorische und rechtliche Spielräume zurückzuführen sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Situation im Kanton Basel-Stadt? Wie stark ist der Anteil der Personen ohne weiterführende Schule seit dem Jahr 2018 gesunken? Wie hat sich gleichzeitig der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss entwickelt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für ein inklusiveres System der Einbürgerungen? Wie können Menschen mit geringerer Qualifikation oder solche aus dem Asylbereich besser in das Einbürgerungsverfahren eingeschlossen werden? Z.B. welche Weiterbildungsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt für schlecht situierte Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen an?

¹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/die-ekm/mm.msg-id-101105.html>

Amina Trevisan